



# Rat der deutschsprachigen Jugend

05. April 2006

Gutachten 06/01

## **Gutachten zum Informationsaustausch zwischen dem Rat der Deutschsprachigen Jugend (RDJ) sowie der Regierung, dem Parlament und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auf seiner Sitzung vom 05. April 2006 hat der Rat der deutschsprachigen Jugend unter dem Vorsitz des Präsidenten Peter Ohn

und mit den Mitgliedern Marco Zinnen, Katja Bröls, Lara Liebertz und Danielle Schöffers

folgendes Gutachten einstimmig beschlossen.

---

Artikel 1 des Einsetzungserlasses vom 30. Dezember 1983 sieht die Aufgabe des RDJ darin:

*„... alle Aktivitäten zu fördern, durch die die Teilnahme der Jugend des Gebietes deutscher Sprache an den sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen gewährleistet werden kann.“*

Um dies zu erreichen gibt der oben genannte Erlass dem RDJ unter anderem die Möglichkeit, entweder auf Anfrage eines oder mehrerer Minister, sowie des Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, oder durch Eigeninitiative, Gutachten zu jugendrelevanten Themen zu erstellen.

Die Arbeit des RDJ ist sehr vielfältig und besteht nicht nur aus der Erstellung von Gutachten. Daher möchte der RDJ nicht zu allen Themen Gutachten erstellen und nach Überprüfung der entsprechenden Informationen entscheiden ob er von seinem Initiativrecht gebrauch macht oder nicht.

Um es dem RDJ zu ermöglichen diese Entscheidungen frei zu treffen, erachtet er es für wichtig über alle für den Jugendbereich relevanten Themen, die durch das Parlament und die Regierung bearbeitet werden, informiert zu werden. Daher ist ein effizienter Informationsfluss zwischen dem RDJ und den drei oben genannten Institutionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft unabdingbar. Der RDJ teilt den Institutionen eine Prioritätenliste mit, in der er die Themenbereiche auflistet die ihm in seinem laufenden Mandat als wichtig erscheinen.

Bezüglich eventueller Abänderungen des Dekrets zur Anerkennung und Bezuschussung von Jugendorganisationen, Jugendzentren und Jugenddiensten vom 14. Dezember 1998 und des Dekrets zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten der Anerkannten Museen, kreativen Ateliers, Organisationen für Volks- und Erwachsenenbildung, sowie Jugendorganisationen, Jugendzentren und Jugenddiensten vom 23. März 1992 hinsichtlich der Jugendorganisationen, Jugendzentren und Jugenddiensten, sowie neuen Dekretvorschlägen in diesen beiden Bereichen, würde der RDJ eine gesetzlich festgelegte Informationspflicht gegenüber dem RDJ sehr begrüßen, da Änderungen an diesen Bereichen direkte Auswirkungen auf seine Mitgliedsorganisationen haben.

Selbst wenn der RDJ nicht zu allen ihm mitgeteilten Themen Gutachten abgibt, so sind diese Informationen für den RDJ trotzdem sehr wichtig, um seiner im Erlass definierten Rolle gerecht zu werden.

Der RDJ ist sich seines Auftrags, die Regierung und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu jugendrelevanten Themen zu beraten, bewusst und möchte daher auch in Zukunft der Partner für die Ausarbeitung von Konzepten im Jugendbereich sein. Auch dies setzt einen guten Informationsfluss voraus. Dieser sollte natürlich nicht einseitig sein. So ist auch der RDJ jederzeit bereit das Parlament, die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft über seine Arbeit zu informieren.

Um den Informationsfluss zu stärken befürwortet der RDJ einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Regierung und dem Ausschuss II des Parlaments.